

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer (GebO)

Vom 14. Dezember 2022

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesapothekerkammer hat am 10. November 2022 aufgrund von § 14 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 5. Dezember 1994 (Informationsblatt SLAK 1/1995 S. XV), die zuletzt am 11. Dezember 2019 (Pharm. Ztg. 164 (2019) Nr. 51 – 52 S. 79) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 5. Dezember 1994 (Informationsblatt SLAK 1/1995 S. XV), die zuletzt am 11. Dezember 2019 (Pharm. Ztg. 164 (2019) Nr. 51 – 52 S. 79) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird folgende Präambel vorangestellt:

„Präambel

Soweit in dieser Gebührenordnung zur Bezeichnung der betreffenden Person generisch die weibliche oder die männliche Form verwendet wird, gilt die Regelung für alle Geschlechter.“

2. In der Anlage der Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis) werden nach der Angabe

„7.4	Nutzung des elektronischen Qualitätsmanagementhandbuchs (gemäß Unterlizenzvertrag) je Apotheke	250,00 €“
------	---	-----------

folgende Wörter angefügt:

„Hinweis:

Die von der Landesapothekerkammer zu erhebenden Gebühren und Auslagen verstehen sich im Falle der Umsatzsteuerpflicht zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.“

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 10. November 2022

Friedemann Schmidt
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aktenzeichen: 31-5014/27/2-2022/208773

Dresden, den 1. Dezember 2022

Marko Jaksch
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung bekannt gemacht.

Dresden, den 14. Dezember 2022

Friedemann Schmidt
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer